Zeitschrift: Der schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 3 (1799)

Buchbesprechung: Kleine Schriften

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Unbefangene migbilligen muß und die genugsam jeigt, niren, ben Fortgang aller Gefchafte befordern. welch' fcmarger Groll in bem hergen Ihrer Feinde tobet. Billig ift es baf wir gut machen, fo viel wir Ergiehungerathe mitgetheilt. Ihre Beftimmung tonnen. Deshalb ward auch heute die Munizipalitat ift, die Execution ber Gefete über öffentliche Erzies und die gange Gemeinde versammelt, bon erfterer ber bung gu befordern; bobere Berordnungen auf die Ums legteren das Unrecht, bas man Ihnen angethan hatte, ffande anzupaffen, nothwendige Ausnahmen ju verfus

hoffen, daß Gie alles Bergangene vergeffen - baß fleiffige Correspondeng mit dem Minifter der Runfte Sie Die Berführung auf ber einen, fo wie ben 3mang und Wiffenschaften, und Publicitat in allen Guern auf der andern Seite bedenken und einem wie dem Berfügungen. Leget dem Publifum in den Rantones andern vergeben werden. Ich fage deshalb nun auch Wochenschriften oder in eignen Blattern, von Guern nichts mehr! Gine Freude ift es fur mich, mich nun Bemuhungen Rechenschaft ab; suchet dadurch den Ges biedurch meines Auftrage zu entledigen - noch grof meingeift auf öffentliche Erziehung zu lenken, und jest fer wird fie fenn, wenn wir feben bag Gie uns auch ben Reim, ben ihr entdett, zu entwickeln. Wenn es wieder die Sand bieten und une juminten : , ich bin die Lofalverhaltniffe erlauben, fo theilt auch andern jufrieben."

dauert in der Borrede, daß die Umstande eine frühere bare Anksicht und öftere Bistation der Schulen; die Bekanntmachung dieser Instruktionen verhindert hat vordennichen und ausserventlichen Schulprüfungen; ben, indem dadurch vielleicht mehrere Borurtheile zer; streut worden waren, die sich gegen das Institut der alles was Schulpolizei angeht; sie haben serner die Erziehungsräthe zu erheben scheinen. — Bei den über; gehörige Schulkunde einzusammeln, oder alle Notisen hausten Geschäften der Verwaltungskämmern sollen zusammenzutragen und zu ordnen, die sie sich über die Erziehungsräthe denselben manches Beschwerliche den Zustand der Schulen ihres Distrikts verschaffen abnehmen, und das Shrenhafte des Geschöftes mit können; sie senden darüber vierteliährliche Tabellen an abnehmen, und Das Chrenhafte Des Geschaftes mit tonnen; fie fenden barüber vierteljahrliche Sabellen an ihnen theilen. Eine folche Zusammenwirkung in der den Erziehungsrath, deren Einrichtung naher beschries ofonomischen, politischen und padagogischen Admini ben wird.

Gie ju befchimpfen auf eine Beife, die jeber nur ftration werde, wenn bie Gefegeber diefelbe fanctie:

6. I - 26 werden die Inftruftionen für die angezeigt und zugleich angefragt, ob sie nun auch nicht gen, und so zu verhindern, daß keine Gesezlosigkeit eben so bereit sen, dasselbige so viel in ihren Kräften unter scheinbaren Borwanden sich einschleiche; — Bestieht, zu verbestern. Und ein einhelliges Ja! war sorderung der Gleichformigkeit in der öffentlichen Erziehung in gen und bestimmer sortschreitenden was Sie für uns thaten — den ich Ihnen in ihrem Kultur und des innern Lebens im Gang der öffentlich Ramen entrichten soll, der Austrag, den man mir chen Erziehung. Ihre Geschäfte umfassen zunächst worden, ward nicht nur als Ihnen unschädlich, son; die Anssellung der Schulsommissarien oder Inspektoren dern als in jeder Rüfsicht unbillig, ungerecht und des einhellig anerkannt."

"Leicht hätte die Liebe für Sie noch andere Austragung von allesneinen Verendungen die State boshaft, und das einhellig anerkannt." nehmigung des Ministere; Modifikatienen oder Aus"Leicht hatte die Liebe für Sie noch andere Auf- nahmen von allgemeinen Verordnungen, die sie bem
tritte erwecken konnen, wenn man nicht aus Erwa- Minister einzuberichten pflichtig find; Einsammlung algung daß jede Art von Nache theils mit Ihren eigenen ler Informationen über das Schulwesen ihres Kansmenschenkreundlichen Grundsähen streitet, anders theils tons — Innere Organisation des Erziehungsses auch uns zu keiner Ehre gereicht, wenn wir in raths. — Seine Verhältnisse zu andern öffentlisdie Fußstapfen unserer gewesenen Gegner treten — chen Beamten. "Es ist Pflicht, — mit dieser Stelle alle und jede Vorwürse, so wie jede andere Unord; endigt sich der Abschnitt — des Patrioten, alles nung gefliffentlich unterdruft hatte." was er für erfprießlich halt, gemeinsam zu machen. 35ch bitte beshalb und barf es auch von Ihnen Aus diesen Grunden werden Euch baber empfohlen, Ergiehungerathen Gure Berhandlungen mit, veranftals tet Correspondenzen mit ihnen oder suchet wohl gar Rleine Schriften.

Rleine Schriften.

Gemeinschaftliche Zeitschriften mit denselben zu verabs reden, in welche Ihr niederleget, was Ihr zum ges meinsamen Besten und zur Aufstärung oder Ausmunter rung Eurer Mitburger dienlich erachtet."

57. Entwurf der Inkruftionen für die neuerrichteten Erziehungsräthe.

8. 28 — 58 folget die Instruktion für die Luzern b. Gruner und Gesiner, Nat.

Lugern b. Gruner und Gegner, Rat. liegt die Befanntmachung der durch die Erziehungse rathe empfangnen, ben öffentlichen Unterricht betrefe Der Minister der Kunste und Wissenschaften bes fenden Gesetze und Berordnungen ob; ferner unmittele

3. 94 - 100 find auch Fragen über ben "Eben so verhalt es fich mit jungen Studirenden; an ber Schulen jedes Orts abgedruft, an der Schwelle ihrer hohern Bildung muffen fie ents die allen Schullehrern zur schriftlichen Beantwortung weder ihren Fortgang abbrechen, oder im Auslande fie bestandes finden.

ums über ben öffentlichen Unterricht bom 18 Dob. In einer befondern Ginleitung bagu, fagt ber Minifter :

" Diese Uebersicht von ben vorbereitenden Maass regeln beweist es ohne Zweifel hinlanglich , daß man allenfalis auch einen Weg batte einschlagen fonnen, welcher bem ist gewählten entgegengefest scheint. Man batte namlich zuerst festseben konnen, was die oberfte Bildungsanstalt, das Nationalinstitut leiften solle, dann hatte man herabsteigen tonnen, zu ben Enmnafien in ben Kantonen, sodann zu den Diffrifts, und endlich die den unterfien Burger , ober Primarschulen. Bei Diesem Herabsteigen wurde fich leicht ergeben haben, wie eine allgemeine Harmonie einzuführen sen, und mas bon ben borbergebenden Sulfsmitteln ben hohern Anftalten nicht ware angemeffen gewesen, das hatte man den untern zugetheilt. Gleichformigfeit, Zusam, menhang und wahrscheinlich auch Sparsamfeit wurden Dabei ihre Rechnung gefunden haben. Diefen Betrache tungen wichen indeß andere eben fo bedeutende. Es schien gefährlich, die untern Bolfsschulen nicht fogleich jum Gegenstand öffentlicher Borforge ju machen , weil unfer fraftvolles, aber bisher vernachläßigtes Bolf leicht in Berwilderung übergeben fonnte, und weil wir nicht, wie Franfreich, ber Dorfschulen entbehren wollten, wahrend dem in der Hauptstadt glanzende Institute den tragenes Prasidium bei der helvetisch en Geselle Beobachter blenden, aber nicht hinlanglich die Masse schaft noch fortdauret, ist durch die ihm befannt ge-Der Ration erwarmen und beredlen. ,

"Diese Berfahrungsart sest es nun wohl auffer glieber berfelben zu einer Zusammenkunft, und zwar Zweifel, daß es tein Streben nach aufferem Schimmer auf die gewöhnliche Zeit nach Arau einzuladen. ber Cultur mar, wenn bie Regierung auf die baldige Diefem Auftrag zufolge, thut er mit Gegenwartigem Errichtung eines Rationalinstituts bringt. Mehrerelfeinen Mitburgern und Brubern , ben Mitgliedern ber Gründe dafür sind in der Bothschaft selbst als Binte helvetischen Gesellschaft, die Anzeige, daß dieselbe eingeflossen. Die Zerstörung des Foderalismus, der ihre diesjährige Zusammenkunft auf den Montag vor Bortheil recht bald für unfre Anstalten Lehrer zu bilden, Pfing sten, als den 6. Mai, in Arau halten werde. Die Bereinigung aller ausgezeichneten Talente unfrer — Er bittet zugleich seine Mitburger, die herausges Ration, das find Resultate, welche jene Berfügung ber ber verschiedenen öffentlichen Blatter, höflichst um herbeiführen wurde. Dringender werden diese Betrach, Die Gefälligteit, durch diefelben diese Anzeige ebenfalls tungen, wenn man erfahrt, daß die vorzüglichffen, befannt ju machen. Die gelehrteffen Manner unfrer Nation muthlos merben, oder gar ins Austand fich abrufen laffen, weil fie nicht abfeben, ob man ihre Berdienfte belohnen und ihre Einfichten für bas Baterland benugen werbe.

an den Minifter der Runfte und Biffenschaften vor, vollenden; bendes ift Berluft, dem man zuvortommen gelegt wurden, und in deren Beautwortung auch die folte. Die Regeneration mehrerer Belfer, 3. B. in Schulinspektoren eine vorlaufige Uebersicht des Schul Cisalpinien und Ligurien, hat sogar mitten unter fries gerifchen Unruhen bamit begonnen, da man auf miffens 6. 65 - 93 ift die Bothschaft des Direktoris möglichft zu erhalten und zu erweitern suchte. Selves tien, welches bem Auslande fo viele vortrefliche Dans und der Gesetzesborschlag für die untern Burgerschut ner feit Jahrhunderten abgab, solte es nicht in feinem len abgedruft (fie finden fich im Republ. B. II G.). Schoofe ihnen einen fichern Schirm, und für das Bater land wohlthatigen Wirkungefreis bereiten ? '

> 30. Esprit de la nouvelle Constitution helvétique. En dialogues du bon père Nicolas avec ses Paroifsiens, 8. a Berne, chez la Société typographi que; et à Lausanne, chez Hignou et Comp. 1799. S. 32.

> Die Dialogen des Baters Gerard, die vor mehre ren Jahren in Franfreich erschienen, haben Diefer Bolts fchrift jum Mufter gedient; fie ift nicht ohne Werth.

nichts mebrt. Eine errenbe ift es fur mich, mich nun In seige dans einde

Sie die Perenteung auf zer einen, fo wie den Iwang auff der anden Telle verteinen und eillem tole dem ancern vergebenerwerden. Ich fage destald nur auch

Der Burger Altorffer, Retter am Gymnafium in Schaffhausen , besten bor zwei Jahren ihm aufges wordenen Winfche vieler Mitglieder Diefer Gefellschaft in verschiedenen Rantons aufgefodert worden, die Mits

> 3. Altdorffer, Drafident der belvetifchen Gefellichaft.